



08.11.2019

OFFENER BRIEF: ALLE DÖRFER BLEIBEN – WIE SACHSEN HANDELN KANN

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der zukünftigen Regierung Sachsens,

angesichts des fortschreitenden Klimawandels, lokaler Luftverschmutzung, Artensterben und der Gefährdung der Demokratie ist eine umwelt- und sozialverträgliche Energiewende von höchster Bedeutung. Dabei fällt dem Freistaat Sachsen eine maßgebliche Rolle zu, da hier einer der umwelt- und gesundheitsschädlichsten fossilen Energieträger gefördert und verstromt wird: die Braunkohle.

Zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auch in Sachsen ist also eine schnellstmögliche Beendigung der Kohleförderung und -verstromung dringend erforderlich. Dabei müssen auch die Belange der Menschen berücksichtigt werden, welche im Umfeld von Tagebauen leben: die Dörfer Mühlrose, Obertitz und Pödelwitz sind von der Abaggerung bedroht und darüber hinaus sind die Menschen der Region Schadstoffen, Lichtverschmutzung und Lärm ausgesetzt. Wir begrüßen es, dass im Sondierungsergebnis die Erhaltung von Pödelwitz angestrebt wird, ein ausdrücklicher Schutz von Mühlrose und Obertitz sowie ein schnellerer Kohleausstieg sind aber ebenso notwendig.

Wir Tagebaubetroffenen haben uns zu dem Bündnis „Alle Dörfer bleiben“ zusammengeschlossen, da die Landespolitik unsere Belange immer noch nicht ausreichend wahrnimmt. Wir möchten mit dem nachfolgenden Maßnahmenkatalog aufzeigen, dass die bergbauliche Inanspruchnahme weiterer Dörfer in Sachsen nicht notwendig, sogar schädlich ist und daher aufhören muss. Dabei sollen die Einzelmaßnahmen der künftigen sächsischen Landesregierung und den Koalitionsparteien einen Leitfaden geben, wie der Erhalt der bedrohten Dorfgemeinschaften nachhaltig gelingen kann.

Dörfer erhalten, Strukturwandel gestalten

Für Menschen, die seit langem mit der Angst leben, dass ihnen ihr Zuhause genommen wird, die eine solche Erfahrung zum Teil bereits durchstehen mussten, sollte unser aller Respekt gelten. Es ist verstörend, dass mittlerweile Arbeitsplätze in hochentwickelten Zukunftsbranchen abgebaut werden, damit an einer Energiegewinnung festgehalten wird, die drei Dörfer und unser aller Lebensgrundlagen bedroht. Kein Dorf, kein Acker, kein Naturschutzgebiet darf noch für eine überholte Technologie zerstört werden. Es ist der ländliche Raum, der einen erheblichen Beitrag zur Energieversorgung von Morgen leisten kann.

IN DIESEM SINNE GILT ES, FOLGENDE MAßNAHMEN SCHNELLSTMÖGLICH UMZUSETZEN:

I. DEN ERHALT ALLER VOM BRAUNKOHLEABBAU BEDROHTEN DÖRFER SOWIE SCHNELLSTMÖGLICHE PLANUNGSSICHERHEIT ZUR GENAUEN UMSETZUNG DES KOHLEAUSSTIEGS.

- a. Wir fordern von der Landesregierung die Garantie, dass Mühlrose, Obertitz und Pödelwitz dauerhaft erhalten werden. Die Ausstiegsreihenfolge der Kohlekraftwerke, welche im Kohleausstiegsgesetz festgelegt werden soll, ist so zu gestalten, dass der Erhalt der Dörfer gesichert und garantiert wird. Durch die Zunahme erneuerbarer Stromquellen sowie die geringere Zahl von Wärmeabnehmern werden die Braunkohlekraftwerke deutlich häufiger gedrosselt oder heruntergefahren, als in den bergrechtlichen Genehmigungsverfahren angenommen. Dadurch verringert sich der Kohlebedarf, was nachfolgend zwangsläufig eine Verkleinerung der Abbaufäche nach sich zieht.
- b. Die zukünftige Landesregierung ist in der Pflicht, die hier lebenden Menschen und deren Dörfer zu schützen und daher ab sofort zu unterbinden, dass bergbautreibende Unternehmen in unseren Dörfern Fakten schaffen: Abrissarbeiten, das Errichten von (temporären) Umfriedungen, welche das Dorfbild und Dorfleben erheblich beeinträchtigen sowie weitere Handlungen zum Nachteil der zu erhaltenden Ortschaften durch die Bergbauunternehmen sind sofort einzustellen und durch die zuständigen Entscheidungsträger*innen zu unterbinden.
- c. Ausweisungen von Vorbehaltsgebieten in den aktuellen Braunkohleplänen und Rahmenbetriebsplänen der Tagebaue sind ersatzlos zu streichen, da Genehmigungen für neue Tagebaue bzw. Erweiterungen bestehender Tagebaue aufgrund des rückläufigen Kohlebedarfs nicht mehr notwendig sind.
- d. Vorranggebiete in den aktuellen Braunkohleplänen und Rahmenbetriebsplänen der Tagebaue sind auf einen Kohleausstieg bis spätestens zum Jahr 2035 zu reduzieren. Für eine Kohleförderung darüber hinaus, sollte ein früherer Kohleausstieg für einzelne Kraftwerksblöcke nachweislich nicht möglich sein, jedoch spätestens bis zum Jahr 2038, sind die entsprechenden Flächen aus den jetzigen Vorranggebieten in Vorbehaltsgebiete umzuwandeln. Dabei müssen jederzeit die zugrunde gelegten gesamten Emissionskontingente dem Ziel einer Erderwärmung von maximal 1,5°C gemäß dem Pariser Klimaabkommen entsprechen.
- e. Die Landesregierung muss bereits genehmigte Tagebaupläne, die eine Inanspruchnahme von Dörfern beinhalten, so anpassen, dass der Erhalt der Dörfer gesichert und garantiert wird.
- f. Landesentwicklungspläne, Regionalpläne und Braunkohlepläne der einzelnen Tagebaue müssen entsprechend der veränderten Situation angepasst werden.

2. DIE FREIHEIT SCHAFFEN, DASS WIR SELBST ENTSCHEIDEN KÖNNEN, OB WIR IN UNSEREN DÖRFERN BLEIBEN ODER UMSIEDELN WOLLEN.

- a. Die Landesregierung ist in der Verantwortung, dass sowohl in den alten wie auch in den neuen Dörfern bzw. Siedlungen ein gutes Leben möglich ist. Dazu ist der ständige Dialog der Landesregierung und der Genehmigungsbehörden mit den Einwohner*innen der betroffenen Dörfer zu suchen.
- b. Die Umsiedlung einzelner Familien oder Personen darf keine Begründung für die komplette Umsiedlung eines Ortes sein.
- c. Auch in den sogenannten Grubenranddörfern steht die Landesregierung in der Verantwortung. Es ist ihre Aufgabe und Pflicht, ein gutes Leben sicherzustellen. Hierfür müssen unter anderem Mindestabstände zum Tagebau etabliert werden.

3. DIE MÖGLICHKEIT SCHAFFEN, DEN STRUKTURWANDEL UNSERER REGIONEN SELBST GESTALTEN ZU KÖNNEN. FÜR DIE REVITALISIERUNG UNSERER DÖRFER MÜSSEN FINANZIELLE MITTEL AUS DEN FÖRDERPROGRAMMEN FÜR DEN STRUKTURWANDEL ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN.

- a. Den Einwohner*innen der bisher vom Kohleabbau bedrohten Dörfer muss im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes die Möglichkeit gegeben werden, Dorfentwicklungskonzepte zu erstellen (oder erstellen zu lassen), auf deren Grundlage der Strukturwandel geplant wird. Die Erstellung dieser Konzepte durch die Einwohner*innen der betroffenen Dörfer ermöglicht eine zielgenaue Planung und erhöht so die Effizienz der eingesetzten Mittel. So können unsere Dörfer zu Modellprojekten für demokratische Teilhabe werden.
- b. Investitionsrückstände in den Dörfern, verursacht durch die bisherige Planungslage zum Braunkohleabbau, sind über die Gelder aus den Strukturwandelfonds auszugleichen.
- c. Es ist sicherzustellen, dass später anfallende Kosten zum Erhalt, der Revitalisierung und zum Ausgleich von Schäden bzw. allen Unwägbarkeiten für unsere Dörfer, verursacht durch den Bergbau, auch zukünftig über den Strukturwandelfonds zum Kohleausstieg ausgeglichen werden können.
- d. Häuser, Wohnungen, Grundstücke und andere Immobilien, die von den Kohleunternehmen aufgekauft wurden, sollen wieder unter Kontrolle der Dorfbewohner*innen stehen. Dies kann auch über Wohnungsgenossenschaften oder ähnliche Gemeinschaftsprojekte erfolgen. So werden die Dörfer wieder attraktiv und zugänglich für neue Einwohner. Ein weiterer Verfall und die zunehmende Unbewohnbarkeit vieler Häuser sollen so verhindert werden.
- e. Der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum muss kontinuierlich entwickelt und mit einem gut ausgebauten Radwegesystem vernetzt werden, um allen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe durch bezahlbare Mobilität zu ermöglichen.

4. DIE LANDESREGIERUNG MUSS AUF EINE NOVELLIERUNG DES BUNDESBERGBAUGESETZES HINWIRKEN, UM ZUKÜNFTIGE TAGEBAUERWEITERUNGEN UND GRUNDABTRETUNGSVERFAHREN ZUM ZWECHE DES BRAUNKOHLEABBAUS AUSZUSCHLIEßEN.

- a. Um die Menschen zu schützen und sinnlose Zerstörung von Dörfern und Kulturgütern zu verhindern, muss die Bundesregierung die Enteignungsparagraphen im Bundesberggesetz (§35 und §§ 77 ff. BBergG) für die Braunkohleförderung (insbesondere § 35 Abs. 1 Nr. 3 und § 79 Abs. 1 BBergG) außer Kraft setzen, da die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (im Sinne von Klimaschutz) als wichtiger anzusehen ist als die Versorgung des Energieträgermarktes mit dem Rohstoff Braunkohle, insbesondere da ausreichend Energiequellen mit geringeren Klimaauswirkungen zur Verfügung stehen. Die sächsische Landesregierung kann und sollte auf eine solche Novellierung des BBergG hinwirken.

5. DIE EINHALTUNG DER 1,5°-GRENZE VON PARIS – DAMIT ALLE DÖRFER BLEIBEN KÖNNEN, WELTWEIT!

- a. Die Landesregierung muss ihr Handeln am Treibhausgasbudget ausrichten, welches verbleibt, um eine Erderwärmung über durchschnittlich 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Temperaturniveau zu verhindern. Dabei ist das Treibhausgasbudget maßgeblich, welches auf die Gesamtheit der in Sachsen lebenden Menschen entfällt, wenn jeder Mensch auf der Welt einen gleichen Anteil am Gesamtbudget hat. Dabei sind Treibhausgase als CO₂-Äquivalente zu berechnen.
- b. Auch in der Landwirtschaft, im Verkehr, in der Digitalisierung, beim Wohnen und in der Industrie müssen höchste Nachhaltigkeitsstandards die Grundlage des Handelns der Exekutive sein.
- c. Dabei ist der schnelle Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern zwingend erforderlich. Sachsen sollte die Infrastruktur für öffentlichen Personennahverkehr und Radwege konsequent ausbauen, vor allem im ländlichen Raum. Dabei können technologische Innovationen den öffentlichen Personennahverkehr verbessern und so dessen dringend notwendigen Ausbau voranbringen.
- d. Die Landesregierung ist in der Pflicht, den Schutz dörflicher Strukturen und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auch von den Kommunen, anderen Landesregierungen, der Bundesregierung und weiteren Partnern einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen,

Franziska Knauer, Pödelwitz
i.A. Alle Dörfer bleiben!